

Brünn d. 20^{ten} May 1797.

Hochwürdigem

Hochwürdigem Herrn

Hochwürdigem Herrn
 die gütige Erfüllung unserer Bitte abzustatten. Ich P. Riecke
 hat mir bereits auf Ihre Anweisung 150^{fl} ausgezahlt, und noch
 30^{fl} sind und derselbe mit andern noch für Sie bezahlet, als mir
 eine Anweisung nach Wien mit geben, welche ich Ihnen nach meinem
 Erleiden zu thun übrig lassen habe. Ich glaube nun diese schuldig
 auch verbindlich für diese gefällige Zahlung, welche mir in diesem
 Zeitpunkte sehr erwünscht war. Auf frey ist mir nachher, daß
 ich bei dieser Gelegenheit H. Pastor Riecke sehr dankbar gelohnt
 und es ist mir sehr annehmlich und sehr dankbarer Mann
 der mir sehr für Ihre gütige Gefälligkeit wissen ist, worfür
 ich Ihnen nicht genug danken kann.

Ich glaube dies schuldig werden ist nicht unbillig finden, wenn ich für
 die gütige Bezahlung der letzten Fulle, über die ich Ihnen angewiesen
 200^{fl}. noch um 50^{fl} bitten werde, können Sie selbst mir ein
 Zusage machen, so fragt es sich nur Ihre guten Willen ab.

Die Zahlung von Riecke 200^{fl} ist ihm verbietet
 die Riecke verbietet

Brunn d. 20. May 1797.

Kohl

nuyt. d. 25. May

Hes fofte iff das elinre flatte die Luft geordnet sein soll,
welche in die vier Theile, zumal die vier Theile fallen.
Die gequellte Luft und beuget in bald wieder so glücklich zu sein
ein ein Arbeit anstehen zu lassen, in bitten daser gegeben
mit dem funderen funder und gütigen zu sein.
Da wir ein funder haben, so wird in ein beuigen funder beides
auf Wien, so in dem fofte alle Arbeiten in der Luft und
mit möglicher funder, so wir daser zu der funder.
Die Arbeit ging in die fofte nicht ganz gut, denn es fofte
mit an dem fofte notwendige Dinge.

Hes fofte nun die fofte mit zu sein, und daser mit
vollkommenen Zufassung und Annehmung

Ihre Aufmerksamkeith



gegebenster Dienst

E. Pöschel